

Notariat Kornwestheim I
Notar Längst

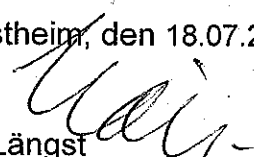
Jakob-Sigle-Platz 1 (Rathaus) ♦ 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154/202-7452 ♦ Fax: 07154/181393



Beglaubigte Abschrift

Die Abschrift stimmt mit der Urschrift überein.

Kornwestheim, den 18.07.2011


Längst
Notar

Unser AZ: I UZ 2385 / 2011
Ihr AZ:

Notariat Kornwestheim I* Jakob-Sigle-Platz 1 (Rathaus)*
70806 Kornwestheim

Städtische Wohnbau Kornwestheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Jakob-Sigle-Platz 1

70806 Kornwestheim

Notariat Kornwestheim I

Jakob-Sigle-Platz 1 (Rathaus) ♦ 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154/202-7452 ♦ Fax: 07154/181393



Kornwestheim

Geschehen am 04.07.2011 - vierten Juli zweitausendelf -

Vor mir,

Notar Mathias Längst
beim Notariat Kornwestheim I

erscheint heute in meiner Notariatskanzlei:

Frau Ursula Keck,
geboren am 03.08.1963,
geschäftsansässig in 70806 Kornwestheim, Rathaus,

- persönlich bekannt -

welche erklärt, nachstehend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als
Oberbürgermeisterin für die

Stadt Kornwestheim

Postanschrift: Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim.

Die Erschienene erklärt mit der Bitte um notarielle Beurkundung was folgt:

Gesellschafterbeschluss

der

**Städtischen Wohnbau Kornwestheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Sitz Kornwestheim.**

Die Stadt Kornwestheim hält das gesamte Stammkapital der im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HR Nr. B 203626 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Städtische Wohnbau Kornwestheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung
mit Sitz in Kornwestheim.

Unter Verzicht auf sämtliche Frist-, Form- und sonstige Ladungsformalitäten hält die alleinige Gesellschafterin hiermit eine Gesellschafterversammlung ab und beschließt einstimmig:

1. § 13 des Gesellschaftsvertrags (Aufgaben der Gesellschafterversammlung) wird um die folgende Bestimmung lit. i) ergänzt:

i) der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes.

Die Bestimmung lit. h) endet künftig mit einem Komma anstelle eines Punktes.

2. In § 15 des Gesellschaftsvertrags (Jahresabschluss, Lagebericht) erhält die Bestimmung Ziffer 4 folgende Fassung:

4. Die Stadt Kornwestheim kann als Gesellschafterin die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben. Der Stadt Kornwestheim und der für ihre überörtliche Prüfung zuständige Behörde steht das Prüfungsrecht nach § 54 HGrG sowie nach § 114 GemO zu.

3. § 15 des Gesellschaftsvertrags (Jahresabschluss, Lagebericht) wird um die folgende Bestimmung Ziffer 5 ergänzt:

5. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist zusammen mit dessen Ergebnis, dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe ist der Jahresab-

schluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Hierauf wird die Gesellschafterversammlung für beendet erklärt.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Notar vorgelesen, daraufhin genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt:

Wanda Beck

W. Beck